

Landespressestelle Vorarlberg

informiert

Presseföyer – Dienstag, 26. Jänner 2010

"Landeswohnbauförderung – Impulse für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt"

mit

Landeshauptmann Dr. Herbert Sausgruber

Landesrat Mag. Karlheinz Rüdiss

(Wohnbaureferent der Vorarlberger Landesregierung)

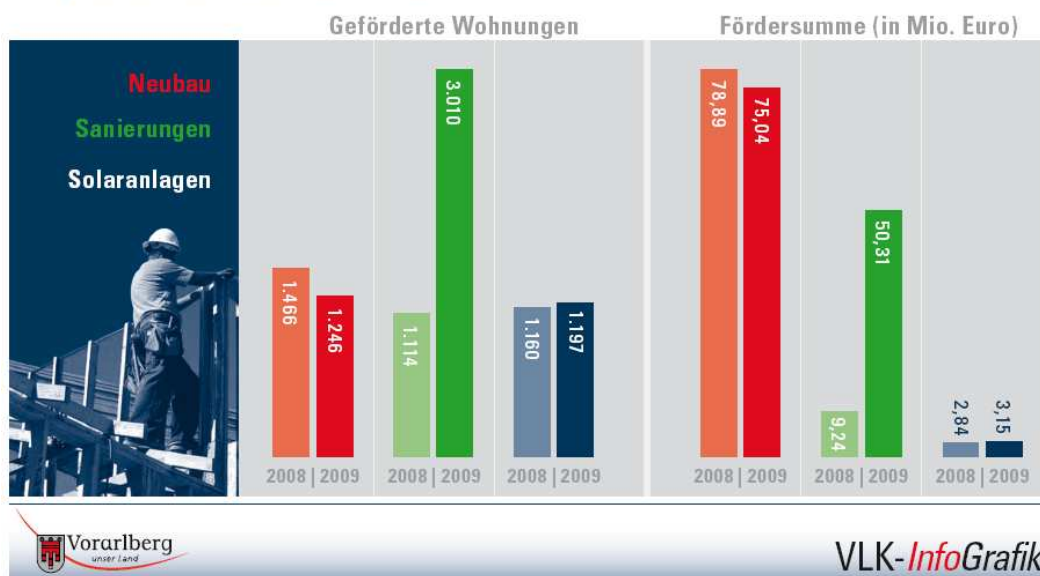
Landeswohnbauförderung – Impulse für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt

Pressefoyer, 26. Jänner 2010

Im Jahr 2009 hat das Land Vorarlberg 1.246 Neubauwohnungen und 3.010 Wohnungssanierungen gefördert. Mehr als 125 Millionen Euro Landgeld wurden dafür als Darlehen oder Zuschüsse zugesagt. Mit diesen Investitionen konnten in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht wertvolle Impulse gesetzt werden. An den grundsätzlichen Zielen der Wohnbauförderung wird daher nicht gerührt, durch punktuelle Justierungen werden die Förderungsrichtlinien noch treffsicherer und wirkungsvoller gestaltet.

"Im Wesentlichen geht es uns darum, den Menschen Wohnraum zu erschwinglichen Konditionen anzubieten und ökologische Elemente sowie den Energiespargedanken im Bau weiter zu stärken", sagt Landeshauptmann Herbert Sausgruber.

Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg: Vergleich der Jahre 2008– 2009



Regelrechter Ansturm auf attraktive Sanierungsförderung

Als Volltreffer erweist sich der im Konjunkturpaket des Landes festgelegte Förderschwerpunkt im Bereich Sanierung. Das Land Vorarlberg vergibt für Sanierungen höhere Förderungen als für den Neubau. Zudem stellt das Land alle in den Jahren 2009 und 2010 zugesicherten Darlehen für Sanierungen für die gesamte Laufzeit zinsfrei. Dadurch hat sich die Zahl der geförderten

Wohnhaussanierungen 2009 im Vergleich zum Jahr davor verdreifacht, die Fördersumme gar verfünffacht. Auch die Förderung der Sanierungsberatung sowie die Änderungen des Investorenmodells wirken sich positiv aus. Im Jahr 2008 hat das Energieinstitut ca. 50 Sanierungsberatungen durchgeführt; 2009 wurden 1.278 Sanierungsberatungen abgeschlossen, weitere 159 waren im Gange.

"Das zeigt, dass unsere Maßnahmen richtig waren. Die Ankurbelung der Sanierungen ist ein wichtiger Impuls für die heimische Bauwirtschaft in der derzeit schwierigen Zeit", so LH Sausgruber.

Ein weiterer erfreulicher Aspekt ist für Wohnbaulandesrat Karlheinz Rüdissler, dass die Solaranlagenförderung des Landes in konstant hohem Ausmaß in Anspruch genommen wird. 2009 wurden für 1.197 Solaranlagen mit einer Gesamtkollektorfläche von 18.500 m² Zuschüsse zugesagt. Die Fördersumme beträgt 3,15 Millionen Euro. Zum Vergleich: Im Jahr 2008 sind 1.160 Solaranlagen mit 2,84 Millionen Euro gefördert worden.

Härtedarlehen und Härtezuschüsse

Die Zahl der Härtedarlehen ist etwas zurückgegangen. 2009 wurden 28 Härtedarlehen mit einer Darlehenssumme von knapp 540.000 Euro zugesagt. Gleichzeitig wurde aber als Alternative der Härtezuschuss neu eingeführt – ein nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss in Höhe von 20 Prozent der Kosten, maximal 5.000 Euro. Gerade bei nachträglichen behindertengerechten Adaptierungen von Wohnraum, was in vielen Fällen ältere Personen betrifft, geben die Förderungswerber diesem neuen Einmalzuschuss den Vorzug gegenüber dem Härtedarlehen. In Summe (Härtedarlehen und Härtezuschüsse zusammen) ist eine deutliche Steigerung gegenüber 2008 zu erkennen.

Steigerung bei der Wohnbeihilfe

Auch in der Wohnbeihilfe haben sich neue und verbesserte Richtlinien im Jahr 2009 bestens bewährt. Die Zahl der Anträge hat deutlich zugelegt, ebenso die Zahl derer, die von der Wohnbeihilfe profitieren. LR Rüdissler: "Wohnen ist ein Grundbedürfnis und muss für die Menschen leistbar sein. Mit der Wohnbeihilfe lindert das Land die Kosten für das Wohnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt diesem Instrument eine hohe sozialpolitische Funktion zu." Dem steigenden Mietpreis folgend wurde die Obergrenze für den anrechenbaren Wohnungsaufwand ab 2009 auf 6,70 Euro/m² anrechenbare Nutzfläche (inklusive 1,20 Betriebskostenanteil) erhöht.

Wohnbeihilfe und Wohnungszuschuss in den Jahren 2006 bis 2009

	Förderbezieher	Fördersumme (in Mio. Euro)
2006	7.173	13,60
2007	7.340	15,78
2008	8.107	18,76
2009	9.816	24,41

Sozialer Wohnbau mit hohen Standards

Trotz Wohnbauförderung gelingt es nicht allen Haushalten sich Eigentum zu schaffen. Deshalb wird weiterhin stark der Neubau von gemeinnützigen Mietwohnungen gefördert. Gerade in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise verstärkt sich die Nachfrage nach gemeinnützigen Wohnungen. Im sozialen Wohnbau ist die Zeit für die Passivhausqualität gereift. Die gemeinnützigen Bauträger sind grundsätzlich verpflichtet, Wohnungen in der Förderstufe 5 zu errichten. Solche Projekte werden mit hohen Förderungen unterstützt damit für den künftigen Mieter möglichst geringe Betriebskosten entstehen. Gleichzeitig wird damit Unabhängigkeit von Energielieferanten erreicht.

Richtlinien-Neuerungen 2010

- Durch eine Ergänzung wurde klargestellt, dass Luftwärmepumpen mit Energiequelle Abluft nicht aus der Wohnbauförderung ausgeschlossen sind, sondern gleich behandelt werden wie Öl- und Gasbrennwert-Heizsysteme.
- Bei Objekten mit einem sehr guten Heizwärmebedarf muss nicht geprüft werden, ob eine Fernwärmeanschlussmöglichkeit gegeben ist oder eine Erdgas-Brennwert-Anlage möglich ist.
- Neu in die Richtlinie aufgenommen wurde, dass eine Kürzung auf 60 Prozent der maximalen Förderhöhe bei gegebenem Eigentum immer dann nicht gilt, wenn das betreffende Wohnobjekt durch ein Wohn- oder Fruchtgenussrecht, das tatsächlich ausgeübt wird, belastet ist.
- Die Förderung von Investorenwohnungen wird auch für den Bauträger geöffnet (eine Wohnung pro Wohnanlage), was zum schnelleren Abschluss von Bauprojekten beitragen kann. Zudem macht die Streichung von Bestimmungen, die sich als praxisfern erwiesen haben, das Investorenmodell noch attraktiver.